

99150081016000, 99150081016000

Lehrerin und Lehrer mit Berufsqualifikation aus EU/EWR/Schweiz; Anerkennung beantragen

Heruntergeladen am 23.05.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/246721815/L100039>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99150081016000, 99150081016000
Leistungsbezeichnung I	Lehrerin und Lehrer mit Berufsqualifikation aus EU/EWR/Schweiz; Anerkennung beantragen
Leistungsbezeichnung II	Lehrerin und Lehrer mit Berufsqualifikation aus EU/EWR/Schweiz; Anerkennung beantragen
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Rheinland-Pfalz
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	BQFG, Tätigkeit als Lehrer, lernen, Schule, Hochschule, Qualifikation, Schuldienst, BQRL, Diplomanerkennung, lehren, BQ-Portal, Ausländische Berufsqualifikation anerkennen
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	Anerkennung Ausländischer Berufsqualifikationen (150)
Verrichtungskennung	Anerkennung (016)
SDG-Informationsbereich	Anerkennung von Qualifikationen zum Zwecke der Beschäftigung in einem anderen Mitgliedstaat
Lagen Portalverbund	Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen (1040400)
Einheitlicher Ansprechpartner	Ja
Fachlich freigegeben am	06.05.2022
Fachlich freigegen durch	BM
Handlungsgrundlage	https://landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-EWGRL48_89LehrAVRP2016rahmen https://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ%3AL%3A2005%3A255%3A0022%3A0142%3ADE%3APDF https://landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-BGRP2010V14P17 https://landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-EWGRL48_89LehrAVRP2016rahmen https://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ%3AL%3A2005%3A255%3A0022%3A0142%3ADE%3APDF https://landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-BGRP2010V14P17
Teaser	Sofern Sie sich auf eine unbefristete Stelle im öffentlichen Schuldienst von Rheinland-Pfalz bewerben möchten, ist es grundsätzlich erforderlich, dass Sie eine Anerkennung Ihrer ausländischen Lehramtsqualifikation nachweisen.
Volltext	Auf Ihren Antrag hin kann das Ministerium für Bildung die berufliche Anerkennung des in Deutschland reglementierten Berufes der Lehrerin/des Lehrers im öffentlichen Schuldienst prüfen und die Anerkennung als Lehramtsbefähigung mit einer in Rheinland-Pfalz erworbenen Lehramtsqualifikation feststellen.

Modul

Sachverhalt

Erforderliche Unterlagen

- Antrag (siehe Anträge/Formulare),
 - tabellarische Aufstellung der absolvierten Ausbildungsgänge und der ausgeübten Tätigkeit als Lehrkraft,
 - Nachweis der Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaats der Europäischen Union, eines EWR-Staats oder eines durch Abkommen gleichgestellten Staats,
 - Ausbildungsnachweise im Sinne der Richtlinie 2005/36/EG, einschließlich der Fächer- und Notenübersichten sowie der Nachweis der Ausbildungsdauer, oder sonstige vergleichbare Qualifikationsnachweise,
 - Nachweise, aus denen die Studieninhalte der absolvierten Ausbildung zur Erlangung der Lehrerberufsqualifikation hervorgehen,
 - Eheurkunde oder Lebenspartnerschaftsurkunde, falls der derzeitige Name von dem Namen auf dem Ausbildungsnachweis oder dem Qualifikationsnachweis abweicht,
 - Bescheinigungen über Art und Dauer bisher ausgeübter Tätigkeiten als Lehrkraft,
 - Erklärung, ob und gegebenenfalls mit welchem Ergebnis in einem anderen Land der Bundesrepublik Deutschland ein entsprechender Antrag gestellt, ein Anpassungslehrgang durchlaufen oder eine Eignungsprüfung abgelegt wurde.
 - Auf Anforderung sind die Studienordnung und die Prüfungsordnung für die Erlangung der Lehrerberufsqualifikation einzureichen.
 - Weitere Unterlagen, die für die Anerkennung erforderlich sind, können nachgefordert werden.

Voraussetzungen

- Haben Sie Ihre Lehramtsqualifikation in einem EU-Staat, einem EWR-Staat oder einem durch Abkommen gleichgestellten Staat erworben, so kann diese als Befähigung für ein gleichwertiges Lehramt an Schulen in Rheinland-Pfalz anerkannt werden, wenn
- Sie eine Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaats der Europäischen Union (EU), eines anderen Vertragsstaats des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraums (EWR, zurzeit Island, Norwegen, Liechtenstein) oder eines durch Abkommen gleichgestellten Staats (zur Zeit Schweiz) besitzen,

Modul

Sachverhalt

- Ihr Berufsqualifikationsnachweis von der zuständigen Behörde eines EU-Mitgliedstaats, eines EWR-Staats oder eines durch Abkommen gleichgestellten Staats ausgestellt wurde,
- Ihr Berufsqualifikationsnachweis zum unmittelbaren Berufszugang für den Lehrerinnen- bzw. Lehrerberuf im Herkunftsstaat berechtigt und das Berufsbild mit dem Berufsbild für das jeweilige rheinland-pfälzische Lehramt im Wesentlichen übereinstimmt,
- die zur Erlangung der Berufsqualifikation erforderliche Ausbildung, ggf. unter Berücksichtigung von einschlägiger Berufserfahrung oder weiterer formell anerkannter Kenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen, keine wesentlichen Unterschiede gegenüber der in Rheinland-Pfalz für das jeweilige Lehramt vorgeschriebenen Ausbildung aufweist. Festgestellte wesentliche Unterschiede können durch eine Ausgleichsmaßnahme kompensiert werden.

Kosten

Für die Bearbeitung des Antrages wird grundsätzlich eine Verwaltungsgebühr erhoben (maximal 130,00 €).

Verfahrensablauf

****Beantragung****

Der Antrag ist unter Verwendung des Antragsformulars und unter Beifügung der erforderlichen Unterlagen zu stellen.

****Eingangsbestätigung****

Der Eingang des Antrages und der Unterlagen wird Ihnen binnen eines Monats bestätigt, gegebenenfalls unter der Mitteilung, welche Unterlagen fehlen.

****Entscheidung****

Nach Zugang der vollständigen Unterlagen wird - gegebenenfalls unter Berücksichtigung eines Gutachtens der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen bei der Kultusministerkonferenz in Bonn (ZAB) oder der zuständigen Stelle über das Binnenmarktinformationssystem (IMI) - über die Anerkennung Ihrer Lehramtsqualifikation entschieden.

Sie erhalten einen schriftlichen Bescheid über die

Modul	Sachverhalt
	Anerkennung Ihrer Lehramtsqualifikation. Die Anerkennung kann gegebenenfalls unter der Voraussetzung erfolgen, dass wesentliche Unterschiede gegenüber einer rheinland-pfälzischen Lehramtsbefähigung durch eine Ausgleichsmaßnahme (Anpassungslehrgang oder Eignungsprüfung) zu kompensieren sind.
Bearbeitungsdauer	
Frist	Es sind keine Fristen zu beachten.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	Die Anerkennung ist beim Ministerium für Bildung - Abteilung 2 zu beantragen. Der Antrag kann auch an den Einheitlichen Ansprechpartner in Verwaltungsangelegenheiten gerichtet werden. https://eap.rlp.de/de/startseite/ https://eap.rlp.de/de/startseite/
Zuständige Stelle	
Formulare	https://www.anerkennung-in-deutschland.de/de/interestfinder/profession/575 https://www.anerkennung-in-deutschland.de/de/interestfinder/profession/575
Ursprungsportal	Lehrerin und Lehrer mit Berufsqualifikation aus EU/EWR/Schweiz; Anerkennung beantragen, Teachers with professional qualification from EU/EEA/Switzerland; apply for recognition